

Erklärung zur REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006

Praher Plastics Austria GmbH agiert gemäß der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 als Nachgeschalteter Anwender sowie als Produzent von Erzeugnissen und unterliegt somit keiner Registrierungspflicht. Unsere Lieferanten haben die Registrierung (bzw. Vorregistrierung) von den Rohstoffen zugesichert.

Als Produzent von Erzeugnissen sind wir nicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern verpflichtet.

Sollten Informationen zu besonderen besorgniserregenden Inhaltsstoffen in unseren Erzeugnissen gem. REACH Artikel 33 notwendig sein, werden diese von uns unverzüglich und ohne Aufforderung an unsere Kunden weitergegeben.

Erklärung zur RoHS-Richtlinie (2011/65/EU)

Praher Plastics Austria GmbH stellt die Einhaltung der Grenzwerte der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) in allen hergestellten Erzeugnissen sicher, die Bestandteil von Elektro- und Elektronikgeräten sind.

Unsere Lieferanten haben die Einhaltung der Grenzwerte der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) von den Rohstoffen zugesichert.

Sollte dies bei bestimmten Erzeugnissen aus technischen Gründen nicht möglich sein, werden wir unsere Kunden darüber unverzüglich informieren.

Praher Plastics Austria GmbH ist sich seiner Verpflichtungen unter REACH und RoHS voll bewusst und garantiert diese gewissenhaft zu erfüllen. In den meisten Fällen sind wir dabei auf Informationen unserer Lieferanten angewiesen, die gemäß unseren Einkaufsbedingungen die Einhaltung der aktuellen REACH-VO und RoHS-Richtlinie garantieren.

Schwertberg, 04.11.2020



Ing. Mehmet Klaus Yolacan
Qualitätsmanagementbeauftragter



Dr. Rainer Pühringer
Geschäftsführer